

Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die 2. Sitzungsfolge des Rates der Gemeinde Meine und seiner Ausschüsse ist abgeschlossen.

Wir sind im Bauausschuss übereingekommen, in der Kindertagesstätte „Am Zellberg“ zwei Fenster auszutauschen und auf jeden Fall den Eingangsbereichen zu streichen.

Für einen neuen Fußbodenbelag im Eingangsbereich, eine neue Schallschutzdecke, für einen Umbau im Obergeschoss und für eine Nestschaukel werden Angebote eingeholt werden. Über die Durchführung muss dann zu gegebener Zeit entschieden werden.

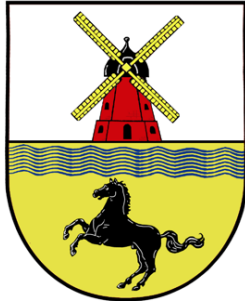
In der Kinderkrippe in Meine an der Hauptstraße wird ein Teppich ausgetauscht werden.

Der Bauausschuss hat auch entschieden, dass in der Bahnhofstraße die Rißsanierung erfolgen soll. Gleiches gilt für den Kuhweg. Am Zellberg wird eine Oberflächenbehandlung erfolgen. Gleiches gilt für den Verbindungsweg zwischen Wedesbüttel und Grassel (Bäckerweg) sowie beim Verbindungsweg zwischen Wedesbüttel und Essenrode (Stöckenweg).

Der Umwelt und Planungsausschuss hat sich intensiv mit der Frage der Verbesserung des Pflegezustandes der Ortsmitte von Meine befasst. Hier hatte sich die Verwaltung bereits schriftlich an alle Anlieger gewandt. Viele Anlieger haben sich daraufhin in der Gemeinde gemeldet und ihre Bereitschaft signalisiert, Verantwortung zu übernehmen. Dafür danke ich an dieser Stelle ganz herzlich.

Wir werden hier zunächst Angebote einholen, damit regelmäßig der Unrat entfernt wird. Im Übrigen werden wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen und an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung arbeiten.

Im Jugendausschuss stellte die Vorsitzende des Vereins Zuckerrübchen den Antrag, dass die Gemeinde den Betriebskostenzuschuss pro Kind ab dem 01. August 2017 bis zum 20. Juni 2017 erhöhen muss, da Zuckerrübchen e. V. andernfalls alle Betreuungsverträge zum 30. September 2017 kündigen müsste. Dies würde bedeuten, dass Zuckerrübchen e.V. seine Tätigkeit einstellt und ab dem 01. Oktober die Betreuung von ungefähr 15 weiteren Kindern durch die Gemeinde Meine gewährleistet werden müsste. Die Sitzung des Jugend- und Seniorenausschusses fand am 8. Juni 2017 statt; die Ratssitzung sollte am 20. Juni 2017 stattfinden.



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Meine meines Erachtens eine gute Übergangslösung zur Vermeidung der Kündigungen gefunden. Der Verein möchte die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber transparent machen, so dass dann die Bürgermeisterin über einen Zuschuss für drei Monate entscheiden kann. Hier sind wir auf einem guten Weg, die durch den Verein Zuckerrübchen in Aussicht gestellten Kündigungen zu vermeiden.

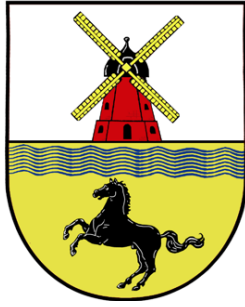
Der Gemeinderat hatte dann über die Satzung der Gemeinde Meine über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen zu entscheiden. Bereits im Vorfeld ist es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die geplante Änderung der Gebührensatzung gekommen. Es gab selbst eine Petition im Internet, mit der ich aufgefordert wurde, von der geplanten Änderung der Gebühren Abstand zu nehmen.

Die „alte“ Satzung der Gemeinde Meine über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen ist seit sieben Jahren unverändert. Sie hatte eine Einkommensstaffel, die mit einem Einkommen über 45.000,00 € endete. Jeder, der über 45.000,00 € verdiente, hatte für die Regelbetreuung (4 Stunden) die Regelgebühr i.H.v. 170,00 € zu zahlen. Bei einem Einkommen bis zu 30.000,00 € betrug diese Gebühr 102,00 €, über 30.000,00 € Jahreseinkommen 119,00 €, über 35.000,00 € 136 € und über 40.000,00 € 153,00 €.

Die Kosten der Einrichtungen sollen zu einem Drittel aus Landesmitteln, zu einem Drittel aus der Gemeindekasse und zu einem Drittel aus Elternbeiträgen gedeckt werden. Bei den Kindertagesstätten hatten wir einen Deckungsbeitrag mit Elternbeiträgen von 20 %, also eindeutig zu wenig.

Eine Änderung war deshalb auf jeden Fall notwendig. Diese Änderung sollte sozial ausgewogen sein. Insbesondere Familien mit geringerem Einkommen sollten entlastet werden.

Deshalb hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine neue Staffelung zu beschließen. Die neue Staffelung sieht zehn Einkommensgruppen vor und erfasst auch Einkommen über 90.000,00 € im Jahr. In der höchsten Einkommensstufe (über 90.000,00 €) liegt die Regelgebühr nach der vorgeschlagenen Satzung bei 250,00 €, was einer Erhöhung von höchstens 80,00 € entspricht.



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Eltern mit geringerem Einkommen werden definitiv und spürbar entlastet. So liegt die neue Regelgebühr bei einem Einkommen bis 20.000,00 € bei 56,00 €, bis 25.000,00 € bei 70,00 €, bis 30.000,00 € bei 85,00 € (dies entspricht einer monatlichen Ersparnis von immerhin 17,00 €), bis 37.500,00 € bei 110,00 € und bis 45.000,00 € 153,00 €. Deshalb werden Familien mit Einkünften bis 45.000,00 € zukünftig geringere Gebühren für Kindertageseinrichtungen bezahlen müssen.

Insgesamt betrachtet muss nun jede Familie zwischen 3,3 und 4 % des monatlichen Bruttoeinkommens für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aufwenden, egal, ob das Jahreseinkommen bei 20.000,00 € oder 90.100,00 € liegt.

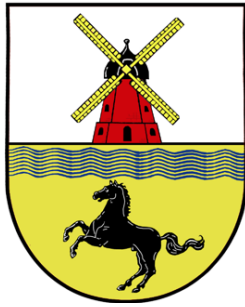
Die Ausführungen gelten für die Betreuung in einer Krippe entsprechend, allerdings mit anderen Zahlen.

Sicherlich werden einige Familien spürbar mehr für die Betreuung der Kinder bezahlen müssen als vor der Änderung. Das Problem ist jedoch, dass die Gebührensatzung seit sieben Jahren nicht mehr verändert wurde und weder die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten noch Tarifierhöhungen in der Gebührensatzung Niederschlag gefunden haben.

Letztendlich wurde die neue Satzung der Gemeinde Meine über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen mehrheitlich beschlossen.

Alle Ratsmitglieder und auch die Verwaltung müssen zukünftig die Kostenentwicklung überwachen und notwendige Gebührenanpassungen zeitnah vornehmen, um Erhöhungen von 30 % und mehr zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung hat aber rechtzeitig die Anträge auf Fördermittel für den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen für das Jahr 2018 gestellt. Im kommenden Jahr sollen die Bushaltestellen in Bechtsbüttel (Lauseheide), in Grassel (Bevenroder Straße), in Wedelheine (Dorfmitte) und in Meine (Post) barrierefrei ausgebaut werden.



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Wir hatten in den letzten Tagen vermehrt Anfragen, wo denn Radfahrer fahren dürfen oder müssen. Dazu gebe ich die Stellungnahme von Herrn Winfried Enderle, Polizeiinspektion Gifhorn, wieder:

„Wo müssen oder dürfen Radfahrer fahren?“

Radfahrer müssen auf benutzungspflichtigen Radwegen, die mit den folgenden Verkehrszeichen ausgeschildert sind, fahren. Hier darf der Fahrradfahrer nicht auf der Fahrbahn fahren (Radwegbenutzungspflicht).

Linke Radwege dürfen nur benutzt werden, wenn sie auch durch eines der o.g. Verkehrszeichen für diese Richtung freigegeben sind.

Gehwege dürfen mit Fahrrädern nicht befahren werden, es sei denn, sie sind mit einem Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ für die jeweilige Richtung ausgeschildert.

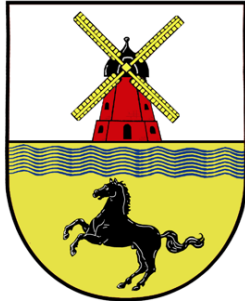
Radfahrer dürfen den Gehweg nur in Schrittgeschwindigkeit befahren und haben auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, wenn nötig zu warten. Radfahrer haben hierbei die Wahl, sie dürfen auch auf der rechten Seite der Fahrbahn fahren.

Ein Radfahrstreifen ist ein durch das mit dem folgenden Verkehrszeichen auf der Fahrbahn gekennzeichnete und mit einer dicken, durchgezogenen Linie abgetrennte Sonderweg auf der Fahrbahn.

Auch hier besteht Benutzungspflicht für Radfahrer, wenn dieser auf der rechten Fahrbahnseite markiert ist. Ein auf der linken Seite vorhandener Radfahrstreifen darf nicht benutzt werden.

Es ist dann auf der rechten Fahrbahn zu fahren, oder, wenn der rechte Gehweg mit „Radfahrer frei“ ausgeschildert ist, kann auch dieser benutzt werden.

Ein Schutzstreifen ist ein mit einer unterbrochenen Linie abgetrennter Teil der Fahrbahn, der mit einem Sinnbild für Fahrräder gekennzeichnet und nur innerhalb geschlossener Ortschaften zu finden ist. Aufgrund des Rechtsfahrgebots darf auch nur ein rechtsseitig vorhandener Schutzstreifen genutzt werden, keinesfalls ein auf der linken Fahrbahnseite vorhandener Schutzstreifen.



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Fahrrad fahrende Kinder

Bis zum 8. Lebensjahr müssen Kinder den Gehweg benutzen; bis zum 10. Lebensjahr dürfen Kinder den Gehweg benutzen. Ist ein baulich angelegter Radweg vorhanden, dürfen Kinder auch den Radweg nutzen, jedoch nicht einen Schutzstreifen oder Radfahrstreifen auf der Fahrbahn!

An Kreuzungen oder Einmündungen müssen die Kinder absteigen und das Fahrrad schieben.

Es darf auch nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Neu ist, dass eine Aufsichtsperson ab 16 Jahren mit eigenem Fahrrad auf dem Gehweg mitfahren darf, sofern das Kind bis zu 8 Jahre alt ist.

Winfried Enderle“

Vielen Dank, Herr Enderle! Herr Enderle hatte in seinem Schreiben die entsprechenden Verkehrszeichen abgebildet. Diese kann ich bedauerlicherweise auf Grund von technischen Problemen nicht abbilden. Trotzdem waren dies auch wegen meiner bevorstehenden Fahrradtour wichtige Informationen, und ich hoffe, für Sie auch. Jetzt wünsche ich Ihnen allen schöne Ferien.

Ihre Ute Heinsohn-Buchmann

